

Parlamentsdienste

Service du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Stand : 23 August 2002



Armee XXI

Unter der Bezeichnung „Schweizerische Armee XXI“ erfolgt ein tief greifender Umbau des schweizerischen Wehrwesens. Die Reform soll die Fähigkeit der Armee sicherstellen, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutz ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes zu leisten. Die Reform drängt sich auf, da die bestehende Armee diese Aufträge nicht optimal erfüllen kann.

Parallel zur Armee reform wird die zivile Zusammenarbeit bei Katastrophen und Notlagen im Rahmen des Projektes Bevölkerungsschutz erarbeitet. Das Projekt Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS) verläuft ebenfalls parallel zur Armee reform und in Abstimmung mit ihr, wird aber später abgeschlossen.

Der zentrale Auftrag der Armee bleibt die Verteidigung des Landes gegen militärische Bedrohungen. Bestimmend für die Armee reform ist die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage: Wenn die militärischen Herausforderungen sich ändern, muss sich auch die Armee anpassen, damit sie ein wirksames Instrument bleibt, die Sicherheit zu gewährleisten.

Auch wenn der Armee reform vor allem sicherheitspolitischer Überlegungen zugrunde liegen, berücksichtigt sie weitere Aspekte: Mit dem Umbau trägt die Armee dem Wandel unserer Gesellschaft Rechnung. Im Weiteren erfolgt die Realisierung der Armee XXI im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Und nicht zuletzt passt sich die Armee den demografischen Rahmenbedingungen an.

Die Armee reform XXI, so wie sie das Armeeleitbild entwirft, bedarf im Gegensatz zur Armee 95 keiner tiefgreifenden Revision der Militärgesetzgebung. Die aktuelle Armee reform verändert vielmehr die allgemeine Ausrichtung der Armee, was ihre Konzeption stärker betrifft als ihre gesetzlichen Grundlagen. Die Reform bietet aber eine Gelegenheit, die Militärgesetzgebung in Punkten zu ändern, die sich als revisionsbedürftig erwiesen haben.

Vorgeschichte

Kurz nach der Überführung in die Armee 95 zeichneten sich bereits erste Mängel dieser Reform ab. Das Ausbildungsniveau nahm mit den 15-wöchigen Rekrutenschulen und den Zweijahresrhythmen der Wiederholungskurse immer mehr ab und erreichte einen besonders für die Verteidigungsaufgabe ungenügenden Stand. Unbefriedigende Beförderungsmodi (Kaderlaufbahnen) führten zu einem ständigen Kadermangel, was sich ebenfalls negativ auf das Ausbildungsniveau auswirkte. Trotz der verlängerten Unteroffiziersschule – teils überlappend mit der Rekrutenschule – blieben die Fortschritte aus. Nach wie vor bilden Lehrlinge



Lehrlinge aus. Zudem zeichnet sich aufgrund der demographischen Entwicklung ein Bestand von nur noch rund 22 000 ausexerzierten Angehörigen der Armee pro Jahr ab. Einige der Mängel der Armee 95 konnte man im Laufe der Jahre beheben.

Nicht allein aufgrund solcher Mängel, stand schon früh fest, dass die Armee reform 95 nicht lange Bestand haben würde. Auch die sicherheitspolitische Lage blieb seit Ende des Kalten Krieges ständigem Wandel unterworfen. Deshalb setzte der Bundesrat 1996 die Studienkommission für strategische Fragen (Kommission Brunner) ein, die unter anderem den Auftrag hatte, die sicherheitspolitischen Bedürfnisse und Prioritäten der Schweiz für die nächsten 20 bis 25 Jahre zu ermitteln. Ihren Bericht legte die Kommission am 26. Februar 1998 dem Bundesrat vor. Die Empfehlungen der Kommission Brunner fanden Eingang in die Erarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts (SIPOL B 2000). Der Bericht formuliert die sicherheitspolitischen Ziele auf Grund der schweizerischen Interessen und zeigt die Instrumente auf, um diese Ziele zu erreichen. Eines dieser sicherheitspolitischen Instrumente ist die Armee. Der SIPOL B 2000 legt die Aufgaben fest, welche die Armee in den nächsten Jahren zu erfüllen hat: Internationale Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, Raumsicherung und Verteidigung sowie Hilfeleistung zu Gunsten ziviler Behörden zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. Diese Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Armeeaufträge, sondern in Bezug auf die ersten beiden Aufträge der Wahrscheinlichkeit, mit der die Ereignisse auch eintreten. Die Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren werden an dritter Stelle genannt, weil die Armee diesen Auftrag erst wahrnimmt, wenn die Mittel der zivilen Behörden nicht ausreichen. In der Bundesverfassung und im Militärgesetz sind die Aufträge wie folgt aufgelistet: Kriegsverhinderung und Friedenserhaltung, Verteidigung und Schutz, Unterstützung der zivilen Behörden, weitere Aufgaben. Unter die Letzteren fallen beispielsweise die Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung im internationalen Rahmen.

Die Vielfältigkeit all dieser Aufgaben erfordert eine flexible Armee. Deshalb zielt die Armee reform XXI darauf ab, die etwas schwerfälligen Strukturen und das Dienstleistungssystem der Armee 95 anzupassen beziehungsweise zu modernisieren, damit die Armee ihre Aufgaben rasch und wirkungsvoll erfüllen kann. Dabei spielt auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit eine Rolle, die insbesondere auf der nationalen Ebene, aber auch in der Friedensunterstützung notwendig ist. Die veränderte sicherheitspolitische Lage hat im Weiteren zur Folge, dass die Armee neue finanzielle Auflagen einhalten muss. Geringere Mittel sind insofern gerechtfertigt, als sich aus heutiger Sicht keine hohe Verteidigungsbereitschaft mehr aufdrängt. Hingegen hat die Armee in allen Bereichen die hohe Qualität (Ausbildung, Material, Wissen, usw.) sicherzustellen, was zusätzliche Kosten verursachen wird. Einsparungen nimmt die Armee deshalb künftig bei den Betriebskosten vor, indem sie Prozesse und Strukturen strafft. Diese Massnahmen stellen Mittel für Investitionen frei, insbesondere im Rüstungsbereich.

Die veränderte sicherheitspolitische Lage und die rasanten Veränderungsprozesse in der Wirtschaft haben ausserdem zur Folge, dass Wirtschaft und Gesellschaft die Armee heute in einem anderen Licht sehen und ihr zum Teil eine andere Bedeutung beimessen als dies früher der Fall war. Die Auswirkungen auf das Milizsystem sind nicht zu unterschätzen:

- Die Armee steht bezüglich personeller Ressourcen in immer stärkerer Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Die zunehmende Internationalisierung der schweizerischen Wirtschaft, der



wachsende Kostendruck sowie die Arbeitsmarktlage beeinträchtigen die Bereitschaft zu einer militärischen Karriere auf eine gravierende Art und Weise.

- Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile einer militärischen Karriere haben darum persönliche und berufliche Kosten-Nutzen-Überlegungen stark an Bedeutung gewonnen. Die Ausgestaltung von Ausbildung und Organisation der Armee XXI muss deshalb einen erkennbaren Mehrwert für die Weiterausbildung zu schaffen.

Das Armeeleitbild

Das Armeeleitbild ist eine Folgearbeit einerseits des SIPOL B 2000, sowie andererseits der politischen Leitlinien und der Bandbreitenentscheide, die der Bundesrat zur Armee reform XXI getroffen hat. Das Armeeleitbild hat zum Ziel, diese Vorgaben auf die Armee bezogen umzusetzen und zu konkretisieren. Aus diesem Grund stützt sich das Armeeleitbild in erster Linie auf die strategisch-politischen Erkenntnisse des SIPOL B 2000. Dieses Armeeleitbild zeigt, wie die Armee ihren im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz («Sicherheit durch Kooperation», SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999 näher definierten Auftrag erfüllen soll und gibt die entsprechende Organisation vor.

Inhalt der Reform

Als sicherheitspolitisches Instrument der Schweiz soll sich die Armee nicht allein auf die Verteidigungsaufgabe beschränken. Die Armee soll im gesamten sicherheitspolitischen Spektrum Einsätze lage- und bedarfsgerecht leisten können. Das heisst, neben der Verteidigung und der Raumsicherung soll sie auch für subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren befähigt sein. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen zivilen Instanzen eine wichtige Rolle. Zudem soll die Armee Leistungen zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung in Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder mit internationalen Organisationen erbringen können.

Die Reihenfolge der Armeeaufträge, wie sie das Armeeleitbild XXI aufzeigt, stellt keine Gewichtung oder gar Priorisierung der Armeeaufgaben dar. Grundsätzlich soll die Armee so flexibel gestaltet sein, dass sie für alle Eventualitäten gewappnet ist. Die Armee reform betrifft die Ausbildung, die Ausrüstung und auch die Strukturen, die alle den sicherheitspolitischen Bedürfnissen entsprechen müssen.

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit den anderen erkannten Reformbedürfnissen umfasst die Armee XXI folgende Hauptpunkte:

- Die Armee besteht aus dem Generalstab und den Teilstreitkräften Heer und Luftwaffe. Grundbausteine des Heeres bilden Bataillone und Abteilungen.
- Die Armee XXI hat einen wesentlich geringeren Bestand als die bisherige Armee: Statt heute 360 000 auf geht der Bestand auf höchstens 140 000 Armeeeingehörige zurück, mit einer Reserve von höchstens 80 000 Armeeeingehörigen.
- Die Armee XXI bleibt eine Milizarmee; Milizkader führen grundsätzlich bis zur Stufe Bataillon/Abteilung.
- Das Dienstpflichtalter nimmt ab. Während es heute für Mannschaft und Unteroffiziere noch beim 42. Altersjahr liegt, soll es in Zukunft nur noch bis zum 30. Altersjahr (bzw. bis zum 34.



Altersjahr bei Dienstverschiebungen) dauern. Höhere Unteroffiziere und Subalternoffiziere werden mit 36 Jahren aus der Dienstpflicht entlassen, Hauptleute und höhere Unteroffiziere in Stäben am Ende des 42. Altersjahrs; Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere am Ende des 50. Altersjahrs.

- Für fast alle Grade reduziert sich die Anzahl der Dienstage.
- Rekrutenschulen sollen nicht mehr wie heute 15 Wochen, sondern 21 Wochen dauern. Wiederholungskurse sollen wieder im Einjahres-Rhythmus stattfinden. Ein Teil der Militärdienstpflichtigen (höchstens ein Fünftel jedes Rekrutenjahrganges) soll die Gelegenheit erhalten, den gesamten Militärdienst in einer Periode von 300 Tagen zu absolvieren (Durchdiener).
- Die Gradstrukturen und die militärischen Laufbahnen sollen attraktiver gestaltet werden. Die Ausbildung soll professioneller erfolgen und die Konzeption der Ausbildung soll auch den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung tragen.
- Ein weiteres Kennzeichen der Armee XXI ist die abgestufte Bereitschaft: Die Armee muss nicht alle Leistungen innerhalb derselben Fristen erbringen. Ständig einsetzbar sind Berufs- und Zeitmilitär sowie die Durchdiener. Bei Bedarf können zusätzlich Rekrutenschulen in der Verbandsausbildungsphase und WK-Verbände, die gerade Dienst leisten zum Einsatz kommen, WK-Verbände aufgeboten oder sogar die Reserve aktiviert werden.
- Die kantonalen Truppen fallen mit der Armee XXI weg.

Umsetzung der Reform

Die Überführung in die Armee XXI soll rasch, in einem Zeitrahmen von ungefähr zwei Jahren erfolgen. Dies setzt voraus, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt möglichst viele Vorausmassnahmen getroffen werden; gleichzeitig bleibt aber die Einsatzbereitschaft der Armee für mögliche Einsätze (Raumsicherungseinsätze, subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren und Einsätze zur Friedenssicherung und Krisenbewältigung) voll sichergestellt. Für weniger aktuelle Einsätze (Verteidigung) hält die Armee die minimal erforderlichen Fähigkeiten aufrecht, mit der Möglichkeit, die personellen und materiellen Ressourcen je nach Bedarf zu erhöhen («Aufwuchsfähigkeit»).

Anschliessend soll die Armee XXI im Rahmen der ordentlichen Abläufe konsolidiert, optimiert und permanent weiterentwickelt werden.